

## Einsatz gegen Attacke

**Vorgeblich, um die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr Frankreichs zu verbessern, hat eine Regierungskommission gravierende Eingriffe in das Streikrecht der EisenbahnerInnen vorgeschlagen. Selten gab es in der französischen Gewerkschaftsgeschichte eine derartig einhellige Reaktion. Über alle Differenzen zwischen den politischen Richtungsgewerkschaften hinweg verständigten sich CGT, CFDT, FO, CFTC, SUD Rail, UNSA, CFE/CGC und FGAAC auf ein gemeinsames Positionspapier.**

Die Mandelkern-Expertenkommission hat gestern Abend den von der Regierung in Auftrag gegebenen Bericht über den »minimalen Service« im öffentlichen Personenverkehr vorgelegt.

Unter dem Deckmäntelchen des »garantierten Service« dient der Mandelkern-Bericht in Wirklichkeit der Aushöhlung des Streikrechts. Auch auf die Gefahr hin, sich an den Rand der Verfassungsmäßigkeit zu begeben, wird eine neue Gesetzgebung verlangt, die das Streikrecht maximal einschränkt. In dieser Hinsicht sind die Empfehlungen der Kommission unzweideutig:

- Die Ankündigungsfrist für geplante Streiks soll auf zehn Tage verdoppelt werden, davon sieben Tage für Verhandlungen und drei Tage für die Verwaltung (im Fall des Scheiterns der Gespräche).
- Die Beschäftigten sollen 48 Stunden im Voraus individuell erklären, ob sie an einem geplanten Streik teilzunehmen gedenken. Für den Fall, dass jemand anders handelt als angekündigt, sind Sanktionen vorgesehen. Diese obligatorische und unwiderrufliche Erklärung stellt einen gravierenden Angriff auf individuelle und kollektive Freiheiten dar. Sie pervertiert den Akt des Streiks, welchem dem Wesen nach eine konzertierte und damit kollektive Entscheidung zur Arbeitsniederlegung zu Grunde liegt. Die Erklärung erlaubt den Geschäftsleitungen, auf jede/n Streikwillige/n individuell Druck auszuüben.
- In die Verträge könnte eine Einschränkung oder gar ein Verbot zu streiken aufgenommen werden. Damit könnten Unternehmen Beschäftigte, die erklärt haben, an geplanten Streiks teilnehmen zu wollen, zum Arbeiten zwingen.
- In den jeweiligen Regionen, Departements und Kommunen soll es die Möglichkeit geben, einen »minimalen Service« zu etablieren, wobei es Aufgabe der jeweils regional zuständigen Behörde sein soll, die »wesentlichen Dienste« zu identifizieren und zu definieren, die die betreffenden Unternehmen vorhalten sollen. Dies würde unterschiedliche Regelungen zwischen benachbarten Regionen nach sich ziehen und daher den egalitären Zugang aller Menschen zum öffentlichen Dienst Bahn sowie die einheitliche Behandlung aller EisenbahnerInnen gefährden. Das allgemein gültige Eisenbahner-Statut würde ausgehebelt.
- Hinsichtlich der vorgeschlagenen Schaffung einer so genannten »unabhängigen Verwaltungsstelle«, die sicherstellen soll, dass tatsächlich ein Dialog stattfindet, ist zumindest Skepsis angebracht, was deren Reaktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Stellen angeht.

Der Mandelkern-Bericht stellt eine dogmatische Ideologie zur Schau, die nicht darauf abzielt, die sozialen Sorgen der Beschäftigten des Landes zu adressieren, sondern darauf, die demokratischen Freiheiten zu beschneiden. Das ist nicht akzeptabel! Die Regierung sollte sich besser damit beschäftigen, Antworten auf Verunsicherung und Forderungen der Menschen hinsichtlich Beschäftigung, Löhnen, Renten und sozialer Absicherung zu suchen, anstatt die Verteidigungsinstrumente der Beschäftigten ins Visier zu nehmen.

Der Bericht stachelt die Unzufriedenheit an, und das in einem Moment, wo sich die Bedürfnisse der Nutzer primär um Themen wie reibungsloser Verkehr, Komfort und Sicherheit drehen, nicht um Probleme im Streikfall. Umso mehr, als Arbeitskämpfe, wie allgemein festzustellen ist, rückläufig sind. Und wenn es doch Konflikte gibt, sind es meist die Unternehmen, die die fünf Tage Ankündigungsfrist nicht für echte Verhandlungen nutzen, wie es ihnen eigentlich vom Gesetz aufgegeben ist.

Die Gewerkschaftsverbände CGT, CFDT, FO, CFTC, SUD Rail, UNSA, CFE/CGC und FGAAC lehnen den Mandelkern-Bericht ab, der das Streikrecht zur Disposition stellt. Die Regierung darf die Empfehlungen des Berichtes nicht zur Anwendung bringen. Die Gewerkschaften erinnern daran, dass das Streikrecht bereits jetzt einer starken gesetzlichen Regelung unterliegt und dass es möglich ist, den sozialen Dialog zu verbessern und das Konfliktpotenzial zu reduzieren, wenn sich die Unternehmen darauf einlassen.

Was tatsächlich benötigt wird, ist eine Bekämpfung der wahren Konfliktursachen. Der Staat muss für eine Entschuldung des Bahnsystems sorgen. Die Schulden lasten schwer auf den Konten des Unternehmens. Die Bahn operiert mit Einschnitten bei Beschäftigten und beim Angebot, mit ungenügenden Unterhaltungsleistungen beim Bahnnetz, mit Druck auf Löhne und Renten. All das sind Konfliktquellen, die nur durch konkretes Handeln entschärft werden können, namentlich hinsichtlich der Finanzierung öffentlicher Dienste. Das Streikrecht zur Disposition zu stellen, wird hier nichts zur Lösung beitragen, sondern im Gegenteil neue Konfliktquellen aufbrechen lassen.

Wir wiederholen: Das Streikrecht ist nicht verhandelbar. Jeglicher Vorstoß in diese Richtung wird auf den unmittelbaren und geschlossenen Widerstand der Eisenbahnergewerkschaften treffen. Die Regierung trüge in diesem Fall die Verantwortung für einen großen Konflikt.

Die Gewerkschaften erinnern daran, dass sie sich für eine Verbesserung des sozialen Dialogs ausgesprochen haben, die auf ernsthaften Verhandlungen im Unternehmen basiert. Dazu wurden der Unternehmensleitung bereits in etlichen Fällen Vorschläge unterbreitet. Wir sind bereit, diese Diskussion fortzusetzen. Wir sind außerdem bereit, über die Forderungen der EisenbahnerInnen zu diskutieren und darüber, wie die französische Bahn als tatsächlicher öffentlicher Dienst erhalten werden kann.

Paris, 22. Juli 2004

Übersetzung: Anne Scheidhauer

Laut Angaben von SUD Rail betrug die durchschnittliche jährliche Streikdauer pro EisenbahnerIn in Frankreich in den letzten fünf Jahren 0,83 Tage! Aufgeschlüsselt nach Jahren: 1999 2000 2001 2002 2003  
0,31 0,48 0,90 0,21 2,26

**Wir dokumentieren die Zahlen aus ausgewählten Industrieländern:**

	<b>STREIKDAUER</b>													
	verlorene Arbeitstage je 1.000 unselbständig Beschäftigte													
Durchschnitt (pro Jahr)														
1990-2002 <sup>1</sup>	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
Belgien	34	34	22	65	23	30	44	58	17	36	k.A.	9	k.A.	k.A.
Dänemark	142	42	30	27	50	33	85	32	42	1.317	38	51	24	79
Deutschland	12	42	30	27	18	7	8	3	2	1	2	0	1	10
Finnland	144	446	230	41	10	309	495	11	56	70	10	126	30	36
Frankreich	80	67	48	37	49	40	308	59	20	53	73	121	87	k.A.
Griechenland	298	1.720	432	209	116	47	31	52	26	48	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Großbritannien	30	82	33	24	29	13	19	58	10	12	10	21	21	53
Irland	105	266	100	218	68	27	132	110	69	32	168	72	82	15
Italien	155	342	195	179	235	236	64	137	84	40	62	59	67	311
Niederlande	19	37	17	15	8	8	115	1	2	5	11	1	6	k.A.
Österreich	3	3	19	8	4	0	0	6	0	0	1	0	3	
Portugal	35	63	53	83	32	40	26	22	32	28	21	12	12	33
Schweden	38	191	5	7	54	15	177	17	7	0	22	0	3	0
Spanien	312	283	486	701	248	728	163	171	190	121	132	296	152	379
<b>EU (15) insg.<sup>2</sup></b>	<b>84</b>	<b>169</b>	<b>113</b>	<b>123</b>	<b>80</b>	<b>123</b>	<b>98</b>	<b>61</b>	<b>40</b>	<b>54</b>	<b>40</b>	<b>64</b>	<b>44</b>	<b>k.A.</b>
Schweiz	2	1	0	0	0	4	0	2	0	7	1	1	6	6
Norwegen	86	79	1	207	19	54	27	276	4	141	3	239	0	72
USA	45	55	43	37	36	45	51	42	38	42	16	161	9	5
Japan	2	3	2	5	2	2	1	1	2	2	2	1	1	k.A.

*erschieden im express, Zeitschrift für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, 8/04*

<sup>1</sup> Durchschnitt pro Jahr; z.T. Durchschnitt der vorhandenen Jahre

<sup>2</sup> gewogener Durchschnitt (Erwerbstätige 2002); ohne Luxemburg (keine Angaben)